



# Murgenthal – natürlich vielfältig

## Pressemitteilung der Gemeinde Murgenthal

### Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der **Einwohnergemeindeversammlung** vom 14. Juni 2013 nahmen 56 von 1952 Stimmberechtigten teil, was einer Stimmbeteiligung von 2,9 % entspricht. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 22. Februar 2013.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2012.
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2012.
4. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - a) Strassenschächterneuerungen Dorfstrasse Glashütten K 302
  - b) Gebäudesanierungen Schulanlagen Riken und Glashütten
  - c) Neubau Mehrzweckhalle Murgenthal – Nachträgliche Kosten
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

**Gemäss § 5 Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.**

6. Genehmigung des Verpflichtungskredits über Fr. 329'000.-- (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung von Kanalisationsleitungen in der Friedrichstrasse, im Schlossacker und im Fahracker.
7. Genehmigung des Verpflichtungskredits über Fr. 140'000.-- (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Wasserleitung im Blüemlismattweg.
8. Genehmigung des Verpflichtungskredits über Fr. 190'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für ein Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Riken.
9. Genehmigung des Verpflichtungskredits über Fr. 180'000.-- für die Erneuerung und den Ausbau der Computeranlage der Gemeindeverwaltung.
10. Zustimmung zum Anschluss an die Zivilschutzorganisation (ZSO) Region Zofingen und das Regionale Führungsorgan Zofingen (Genehmigung von Gemeindeverträgen), Verpflichtungskredit über Fr. 52'500.-- für die Kostenbeteiligung an Materialbeschaffungen und Zustimmung zur Aufhebung des Gemeindeverbandes ZSO Aare-Murg.

11. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/17.

Alle Beschlüsse - mit Ausnahme der Bürgerrechtszusicherungen - unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Aargau und endet voraussichtlich am 22. Juli 2013. Für das Zustandekommen des Referendums sind gemäss Gemeindeordnung die Unterschriften von 1/5 der Stimmberechtigten erforderlich.

Alle Beschlüsse wurden ohne Diskussion und ohne Gegenstimmen gefasst.

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" informierte der Gemeinderat über

- den Stand der Umbauarbeiten am Schulhaus Friedau
- die Lichtsignalanlage an der Brückenstrasse
- die Pensionierung von Eva Ruf (Gemeindeschreiber-Stellvertreterin II), Doris Rauber (Logopädin) und Jakob Iseli (Bauamt) nach 31 und 2 x 40, total 111 Dienstjahren.

Von den Stimmberechtigten meldete sich niemand zu Wort.

## **Kontakt**

Rolf Wernli  
Gemeindeschreiber  
Gemeindekanzlei Murgenthal  
Hauptstrasse 46  
4853 Murgenthal  
Telefon 062 917 00 17  
rolf.wernli@murgenthal.ch

Murgenthal, 14. Juni 2013